

Wirtschaft/CSR/ÖGB/**AGEZ**/AK/Ökobüro

CSR-Leitbild für Unternehmen bringt Chancen aber auch Gefahren

Utl.: Zivilgesellschaft bewertet CSR-Leitbild =

Wien (ÖGB). Das von der Industriellenvereinigung, der WKÖ und dem Wirtschaftsministerium erarbeitete neue Leitbild für gesellschaftlich verantwortliches Handeln von Unternehmen stößt in etlichen Punkten bei Organisationen der Zivilgesellschaft auf massive Bedenken. "Wir stehen als Partner im Dialog zur Verfügung, allerdings nicht als Beifahrer in einer Einbahnstraße", betonte ÖGB-Vizepräsident Rudolf Hundstorfer anlässlich des heutigen Mediengesprächs der AK-Wien, der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungszusammenarbeit, des Ökobüros und des ÖGB.++++

Eine der vordringlichen Anforderungen an das neue Unternehmer-Leitbild aus Sicht des ÖGB: Neben ökonomischen Zielen sei die ökologische, soziale und menschenrechtliche Verantwortung unabhängig von der Wettbewerbsposition zu respektieren. "Weiters hat jedes Unternehmen sicherzustellen, dass seine Beschäftigten ohne Benachteiligung ihr Recht auf Meinungsfreiheit, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektivverhandlungen ausüben können, selbst wenn diese Rechte durch die nationale Gesetzgebung eines Landes, in dem ein Unternehmen tätig ist, nicht gewährleistet sind", erklärte der ÖGB-Vizepräsident.

"In Afrika, Asien und Lateinamerika ist die Sozialgesetzgebung häufig unzureichend. Menschen, die trotz Vollzeitbeschäftigung unter der Armutsgrenze leben, sind Alltag. Konzerne, die ihre Produktionsstätten in den Süden und Osten verlegen, haben dabei eine erhebliche soziale Mitverantwortung. Dies gilt aber nicht nur in Standorten ihrer eigenen Unternehmen sondern auch insbesondere für die gesamte Wertschöpfungskette, etwa bei Zulieferbetrieben", erklärte Helmut Adam, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit und Geschäftsführer der Südwind Agentur. "CSR-Maßnahmen in diesen Regionen können eine Vorbildwirkung entfalten, die auf längere Zeit ganze Branchen und die Gesetzgebung insgesamt positiv beeinflussen. Entscheidend ist - und das fehlt leider bisher im von der Industriellenvereinigung initiierten CSR-Prozess - das Monitoring durch unabhängige Stellen, das die Maßnahmen in glaubwürdiger Form dokumentiert."

"Sozial verantwortliches Handeln der Unternehmer bedarf grundsätzlich verbindlicher rechtlicher oder kollektivvertraglicher Normen. Freiwillige Maßnahmen können Vorschriften zum Schutz der ArbeitnehmerInnen, der KonsumentInnen oder der Umwelt sowie deren effiziente Kontrolle und etwaige Sanktionierung nur ergänzen, keineswegs aber ersetzen", so Walter Gagawczuk, Sozialpolitiker der Wiener Arbeitskammer. "Werden über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinaus CSR-Maßnahmen gesetzt, so dürfen diese nicht bloß auf dem Papier stehen bleiben, sondern müssen vor allem auch gelebt werden. Nur dann haben diese Maßnahmen auch Glaubwürdigkeit"

"Wir sind der Auffassung, dass mittelfristig verbindliche Standards gesetzlich festgeschrieben werden müssen, wie sich Unternehmen weltweit im Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsbereich zu verhalten haben. Ein Beispiel für eine derartige Regelung ist der Entwurf einer "Corporate Responsibility Bill" einer britischen NGOs-Plattform", erklärt Fritz Kroiss, Ökobüro.

ÖGB, 4. Dezember 2003 Nr. 1018

Rückfragehinweis: Walter Gagawczuk, AK: walter.gagawczuk@akwien.at; Tel.: 01/50165-2289

Alice Wittig, ÖGB: alice.wittig@oegb.or.at; Tel.: 01/534 44-353

Isabella Tömpe, Ökobüro: isabella.toempe@wwf.at; Tel.: 01/488

17-280

Rainer Stoiber, AGEZ: rainer.stoiber@oneworld.at; Tel.:
0664/526 74 62

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES
AUSSENDERS ***

OTS0144 2003-12-04/11:54

041154 Dez 03

(C) Copyright APA OTS GmbH und der jeweilige Aussender. Die Inhalte dienen ausschließlich zur redaktionellen Verwendung und zur individuellen Information des Nutzers. Eine unveränderte Verwendung der Texte, Bilder, Grafiken und Videos auf einer nicht durch die APA OTS GmbH autorisierten Homepage ist ebenso wie eine Speicherung in Datenbanken oder eine sonstige Weitergabe an Dritte nicht gestattet. Ebenso sind Direktlinks auf OTS-Datenbankaufrufe untersagt. Für den Fall, dass Sie die Inhalte weitergeben, speichern oder gewerblich nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an APA OTS unter ++43-1/36060-5300 bzw. info@ots.at.

Die Einstellungen Ihres APA OTS Mailabos können Sie unter <http://www.ots.at> ändern.